



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessen zukunftsfest aufstellen – Strukturreformen als Grundlage einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt 2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2030 einen erheblichen und weiter zunehmenden Konsolidierungsbedarf erkennen lassen. Die aktuelle Frühjahrs-Steuer-schätzung verschärft die finanzielle Lage zusätzlich. Für das Land Hessen werden bis 2030 Steuerausfälle von fast 1,8 Milliarden Euro erwartet, für die hessischen Kommunen von fast 1,5 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Einhaltung der Schuldenbremse nur durch klare Prioritätensetzung, eine systematische Aufgabenkritik, strukturelle Reformen und eine nachhaltige Modernisierung staatlicher Strukturen gelingen kann.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 nachvollziehbar darzulegen, welche Aufgaben und Ausgabenbereiche vorrangig behandelt werden sollen und in welchen Bereichen Konsolidierungsbeiträge vorgesehen sind und welche strukturellen Reformmaßnahmen zur dauerhaften Begrenzung des Ausgabenwachstums eingeleitet werden sollen. Pauschale Kürzungen ohne erkennbare Schwerpunktsetzung sind zu vermeiden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Stellenaufwuchs insbesondere in den obersten Landesbehörden kritisch zu überprüfen und vorhandene Personalressourcen effizienter einzusetzen. Hierzu sollen unbesetzte Stellen konsequent überprüft, natürliche Fluktuation stärker genutzt und Umschichtungen innerhalb der Verwaltung vorrangig berücksichtigt werden. Neue Stellen sollen grundsätzlich nur dort geschaffen werden, wo sie zur Wahrnehmung unverzichtbarer staatlicher Kernaufgaben erforderlich sind.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bestehenden Verwaltungsstrukturen systematisch auf Doppelzuständigkeiten, Effizienzreserven und Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Ziel muss eine klarere Aufgabenverteilung, eine stärkere Bürgerorientierung sowie eine langfristige Entlastung des Landeshaushalts sein. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Überprüfung bestehender Landesaufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Aufgabenverteilung zwischen Land, Mittelbehörden und Kommunen unter Effizienzgesichtspunkten neu zu bewerten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit bestehende Verwaltungsebenen, insbesondere die Regierungspräsidien, weiterhin einen eigenständigen Mehrwert leisten oder ob Aufgaben effizienter gebündelt oder dezentralisiert werden können.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Landesbeteiligungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ein zwingendes öffentliches Interesse an einer weiteren Beteiligung besteht. Beteiligungen ohne strategische Notwendigkeit sollen schrittweise reduziert oder veräußert werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die kommunale Ebene strukturell zu entlasten, indem Aufgaben, Standards und Finanzierungsverantwortung zwischen Land und Kommunen besser aufeinander abgestimmt werden. Ziel muss es sein, die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern und gleichzeitig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Neue Aufgabenübertragungen auf die Kommunen sollen künftig grundsätzlich mit einer Überprüfung bestehender Standards und einer gesicherten Finanzierung verbunden werden.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Digitalisierung der Verwaltung konsequent als Instrument zur Effizienzsteigerung und zur Beschleunigung staatlicher Verfahren einzusetzen. Digitale Prozesse sollen verbindlich umgesetzt und parallele analoge Strukturen schrittweise abgebaut werden. Digitalisierung ist dabei als Instrument der Verwaltungsmodernisierung und nicht lediglich der Digitalisierung bestehender Abläufe zu verstehen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Haushaltsentwurf 2027 mit einer nachvollziehbaren Darstellung der wesentlichen Risiken, Annahmen und Konsolidierungsmaßnahmen vorzulegen. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung sowie für finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit Tarif- und Besoldungsanpassungen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Aufstellung künftiger Landeshaushalte systematisch mit einer Aufgabenkritik zu verbinden. Hierzu sind bestehende Aufgaben, Förderprogramme und Standards regelmäßig auf Notwendigkeit, Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind transparent darzustellen und bei der Prioritätensetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

Die finanzpolitischen Herausforderungen für das Land Hessen nehmen weiter zu. Bereits die bisherigen Eckwerte und Annahmen für den Haushalt 2027 verdeutlichen einen erheblichen Konsolidierungsbedarf. Die aktuelle Frühjahrs-Steuerschätzung verschärft diese Lage zusätzlich erheblich. Bis 2030 werden für das Land Hessen Steuerausfälle von nahezu 1,8 Milliarden Euro erwartet. Auch die hessischen Kommunen müssen im gleichen Zeitraum mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen.

Haushaltskonsolidierung ist dabei kein Selbstzweck. Sie dient dem Ziel, die dauerhafte Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und finanzielle Spielräume für Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und Digitalisierung zu erhalten. Voraussetzung hierfür sind eine konsequente Prioritätensetzung, die kritische Überprüfung staatlicher Aufgaben sowie strukturelle Reformen, die den Staat leistungsfähiger und effizienter machen.

Vor diesem Hintergrund reicht eine rein kurzfristige oder pauschale Ausgabenbegrenzung nicht aus. Vielmehr bedarf es struktureller Reformen, die staatliches Handeln effizienter organisieren, Doppelstrukturen abbauen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig sichern. Haushaltskonsolidierung darf nicht allein über pauschale Einschränkungen erfolgen, sondern muss mit klaren politischen Prioritäten verbunden werden.

Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung der Personalkosten und Verwaltungsstrukturen zu legen. Gerade in den obersten Landesbehörden ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Stellenaufwuchs zu verzeichnen gewesen. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es erforderlich, vorhandene Personalressourcen effizienter einzusetzen und bestehende Stellenstrukturen kritisch zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer hohen Zahl unbesetzter Stellen. Neue Stellen dürfen künftig nur dort geschaffen werden, wo sie zur Erfüllung unverzichtbarer staatlicher Kernaufgaben erforderlich sind.

Zugleich bedarf es einer grundlegenden Überprüfung bestehender Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten. Historisch gewachsene Strukturen führen vielfach zu Doppelzuständigkeiten, erhöhtem Abstimmungsaufwand und langen Entscheidungswegen. Eine klare Aufgabenverteilung zwischen Land, Mittelbehörden und Kommunen kann dazu beitragen, Verfahren zu vereinfachen und die staatliche Leistungsfähigkeit zu stärken. Ebenso müssen bestehende Landesaufgaben regelmäßig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Nur so können dauerhaft Prioritäten neu gesetzt und begrenzte öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Auch die bestehenden Verwaltungsebenen sollten vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen auf ihre Effizienz und ihren eigenständigen Mehrwert überprüft werden. Dies betrifft insbesondere die Regierungspräsidien und die Frage, ob Aufgaben künftig effizienter gebündelt oder dezentralisiert wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus sollte sich das Land stärker auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Das bestehende Beteiligungsportfolio des Landes Hessen ist historisch gewachsen und sollte regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob ein fortbestehendes öffentliches Interesse gegeben ist. Eine stärkere Fokussierung staatlicher Aktivitäten kann zur Entlastung des Haushalts beitragen und die Transparenz staatlichen Handelns verbessern.

Die Digitalisierung der Verwaltung bietet erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung. Digitale Verfahren können Prozesse beschleunigen, Verwaltungsaufwand reduzieren und Doppelstrukturen abbauen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine verbindliche und konsequente Umsetzung digitaler Prozesse. Digitalisierung darf dabei nicht lediglich bestehende Verfahren elektronisch abbilden, sondern muss genutzt werden, Verwaltungsabläufe grundlegend zu vereinfachen und neu zu gestalten.

Schließlich bedarf auch die kommunale Ebene einer stärkeren strukturellen Entlastung. Steigende Pflichtausgaben und wachsende regulatorische Anforderungen schränken die Handlungsspielräume vieler Kommunen zunehmend ein. Eine bessere Abstimmung von Aufgaben, Standards und Finanzierungsverantwortung zwischen Land und Kommunen ist erforderlich, um die kommunale Selbstverwaltung langfristig zu stärken und die finanzielle Tragfähigkeit staatlichen Handelns insgesamt zu sichern.

Der Haushalt 2027 bietet die Gelegenheit, diesen Reformprozess einzuleiten. Eine nachhaltige Konsolidierung der Landesfinanzen gelingt nur, wenn sie mit einer konsequenten Modernisierung staatlicher Strukturen und einer regelmäßigen Überprüfung staatlicher Aufgaben verbunden wird.

Wiesbaden, 10. August 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas